

TENNISCLUB DECKENPFRONN e.V.

Mitglied des WTB und WLSB

75392 Deckenpfronn



Beitragsordnung des Tennisclub Deckenpfronn e.V. (Fassung vom 12.3.20)

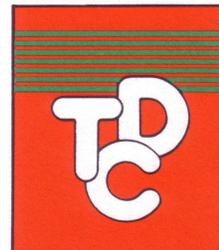
Inhalt

1. Erwerb der Mitgliedschaft.....	2
2. Aufnahmegebühr	2
3. Mitgliedarten	2
4. Gastspieler	2
5. Mitgliedarten Sonderregelungen	2
6. Beiträge	3
7. Zahlungsarten.....	3
8. Zahlungstermin	3
9. Zahlungsverzug	3
10. Weitere Beiträge	4

TENNISCLUB DECKENPFRONN e.V.

Mitglied des WTB und WLSB

75392 Deckenpfronn



1. Erwerb der Mitgliedschaft

Der Erwerb der Mitgliedschaft des TC Deckenpfronn ist in seiner Satzung unter §4 festgelegt. Auf der TCD Homepage kann das benötigte Formular (Aufnahmeantrag incl. SEPA-Lastschriftmandat) heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular kann einem Vorstandsmitglied übergeben werden. Die Aufnahme des Antragsstellers wird vom Vorstand bestätigt.

2. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

3. Mitgliedarten

Folgende Mitgliedsarten sind möglich: (siehe auch §3 der Satzung)

- Einzelperson
- Ehepaar
- passives Mitglied
- Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre
- Mitglieder bis 18 Jahre
- in der Ausbildung/im Studium befindliche Mitglieder über 18 Jahre

Passive Mitglieder können gegen Bezahlung der Gastspielgebühr maximal 5-mal spielen. Bei Mitgliedern, die im laufenden Kalenderjahr 16 bzw. 19 Jahre werden, wird automatisch der nächst höhere Beitrag berechnet. Eine Ausnahme gilt für über 18 jährige Mitglieder, die bis zum 31. Januar eines jeden laufenden Jahres einen Nachweis über ihre Ausbildung/ihr Studium beim Kassenwart einreichen.

4. Gastspieler

Mitglieder des Vereins können mit vereinsfremden Personen gegen eine Gebühr für Gastspieler die Tennisanlage nutzen. Dies ist jedoch auf eine 5-malige Nutzung pro Jahr beschränkt. Das Vereinsmitglied trägt die Gastspiele in die im Vereinsheim ausliegende Liste ein. Die Kosten werden dem Vereinsmitglied in Rechnung gestellt.

Ausnahmeregelung:

Mitglieder die in einem anderen Verein Mannschaft spielen weil der TCD keine eigene Mannschaft stellen kann, dürfen kostenfrei mit den Mannschaftskameraden des anderen Vereins auf der Anlage des TCD spielen. Das Gastspiel wird trotzdem in die Liste eintragen mit Hinweis auf die Sonderregelung.

5. Mitgliedarten Sonderregelungen

Der Vorstand kann Sonderregelungen zur Mitgliedschaft erlassen. Zum Beispiel werden einmalige Schnuppertennisaktionen als Werbeaktion für neue Mitglieder angeboten, sowie Gastspiele. Hierfür gelten gesonderte Beiträge, die vom Vorstand ohne Mitgliederversammlung beschlossen werden können.

TENNISCLUB DECKENPFRONN e.V.



Mitglied des WTB und WLSB

75392 Deckenpfronn

6. Beiträge

Die Beiträge für die Mitgliedschaft setzen sich zusammen aus einem festen Beitragssatz und evtl. einem Beitrag für zu leistende Arbeitsstunden. Der Verein geht davon aus, dass die vorgegebenen Arbeitsstunden zum Erhalt und Pflege der gesamten Tennisanlage geleistet werden. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird der festgelegte Betrag eingezogen. Ausnahmen können nur durch den Vorstand genehmigt werden.

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Platzgebühr	Arbeitsstunden
Einzelmitglied	€ 130.-		10*
Ehepaare	€ 215.-	--	10/Person*
Kinder/Jugendliche bis 15 Jahre	€ 35.-	--	--
Mitglieder bis 18 Jahre und Azubis/ Studenten	€ 60.-	--	10
Passives Mitglied	€ 20.-	--	--
nicht geleistete Arbeitsstunde	€ 10.- /Std		
Sonderregelung Schnupperaktion			
Einzelmitglieder	€ 50.-	--	--
Ehepaare	€ 75.-	--	--
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	--	--	--
Sonderregelung Gastspiele			
Erwachsene maximal 5-mal	--	€ 10.- /Platz und Tag	--
passive Mitglieder maximal 5-mal	--	€ 10.- / Platz und Tag	--
Jugendliche unter 18 Jahre maximal 5-mal	--	€ 5.- / Platz und Tag	--

* Mitglieder über 70 Jahre müssen nur 5 Arbeitsstunden leisten

7. Zahlungsarten

Als Zahlungsart wird ausschließlich das Einzugsverfahren akzeptiert. Das dafür notwendige Formular für das SEPA Lastschriftmandat ist dem Antragsformular beigelegt.

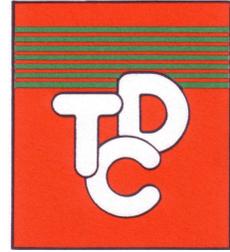
8. Zahlungstermin

Als Abbuchungstermin für die Mitgliedsbeiträge gilt der 2.5 des Kalenderjahres. Sonstige Verbindlichkeiten werden vom Kassenwart nach vorhergehender Information in Rechnung gestellt (z.B. nicht geleistete Arbeitsstunden, Gastspiele und Getränke).

9. Zahlungsverzug

Gemäß der Satzung §8 Absatz 2a erlischt die Mitgliedschaft, wenn das Mitglied innerhalb eines Jahres trotz zweimaliger Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

TENNISCLUB DECKENPFRONN e.V.



Mitglied des WTB und WLSB

75392 Deckenpfronn

10. Weitere Beiträge

Miete des Clubheims

Das Clubheim kann auch für private Feiern mit Genehmigung des Vorstandes an Mitglieder vermietet werden. Dieser legt auch die Höhe der Gebühren fest. Die Gebühr für die Überlassung des Clubheims muss in gesamter Höhe vorab bezahlt werden und setzt sich zusammen aus:

- 50 € Miete
- 20 € für den Bereitstellungsaufwand und Nutzung des Inventars (incl. Wasser)
- Stromkosten gemäß Stromzähler zum augenblicklichen Strompreis werden verrechnet mit der Kautions.
- 50 € zu hinterlegende Kautions.

Weitere Bedingungen zur Miete des Vereinsheimes sind in der Vereinsordnung festgehalten.

Ort, Datum